

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 22

**Artikel:** Bericht über neue Erfindungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578550>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diesem niedrigen Preis nicht inbegriffen; dieselbe kann vom Aussteller besorgt werden. Die übrigen geringen Spesen werden möglichst niedrig berechnet.

Ferner ist in § 9 des Programmes folgendes bestimmt: „Ein eigenes Verlehrsbureau wird, so weit irgend möglich, Sorge für den Verkauf ausgestellter Gegenstände und Aufnahme von Bestellungen tragen.“

Der Vorstand des zürch. kant. Handwerks- und Gewerbevereins, welchem die Mitwirkung an der Organisation der Ausstellung in § 2 des Programmes zugesichert ist, hat zu dem in seiner letzten Sitzung beschlossen, vermittelst besonderen Schreibens das Centralkomitee zu ersuchen, nichts zu unterlassen, was den Verkauf oder Absatz der Ausstellungsgegenstände zu begünstigen im stande sein dürfte.

Im weitern erlauben wir uns, Ihnen in Grinnerung zu bringen, daß der Vorstand des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins beschlossen hat, die landwirtschaftliche Ausstellung im Herbst 1894 in Zürich abzuhalten, und es wird das Centralkomitee der Gewerbeausstellung bemüht sein, beide Ausstellungen möglichst auch räumlich in Zusammenhang zu bringen. Daß auch die mit der Gewerbeausstellung verbundene eidgenössische Abteilung für Unfallverhütung, Samariterwesen und Hausindustrie ganz besonders geeignet sein wird, eine Menge Besucher aus allen Ständen und Gegendn auch aus Nachbarkantonen heranzuziehen, darf gewiß als jedermann einleuchtend betrachtet werden.

Werte Handwerker und Gewerbetreibende des Kantons Zürich! Sie dürfen aus dem Vorstehenden entnehmen, daß die Ausstellungsbehörden das Interesse der Aussteller in erste Linie stellen. Wir ersuchen daher diejenigen von Ihnen, welche sich an der Ausstellung beteiligen können, aber zur Stunde noch unentschlossen sind, oder Bedenken gegen den Nutzen an der Beteiligung hegen, in erster Linie zu bedenken, daß nur eine annähernd gleichwertige Gelegenheit zur Schaustellung und Anpreisung der Erzeugnisse ihres Berufes oder Gewerbes sich während einer Reihe von Jahren nicht mehr bieten wird, und in zweiter Linie die Ehre und das Interesse des gesamten zürcherischen Handwerks- und Gewerbestandes nicht unbeachtet zu lassen. Diejenigen aber, welche sich zur Anmeldung bereits entschlossen haben, ersuchen wir dringend um prompte Zusage der ausgefüllten Formulare an das Sekretariat der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich. Der Termin zur Anmeldung kann nicht länger als bis Ende ds. Ms. erstreckt werden. Die Vorarbeiten zu den erforderlichen Bauten u. s. w. richten sich nach der Zahl der Anmeldungen und müssen beförderlich an Hand genommen werden. Noch bitten wir Sie um wohlwollende Aufnahme dieses Aufrufes, und indem wir Ihnen in Grinnerung bringen, daß Anmeldeformulare, welche auf der Rückseite zugleich die Bedingungen zur Ausstellung enthalten, gratis bei jedem Postbureau des Kantons Zürich zu beziehen sind, versichern wir Sie unserer Hochachtung und zeichnen

**Namens des Vorstandes des zürcherischen kantonalen Handwerker- und Gewerbevereines,**

Der Aktuar:

**G. Klausner.**

Der Präsident:

**Hh. Berchtold.**

**Thalweil,** den 8 August 1893.  
Zürich,

### Der Gebrauch der Sandpapiere.

Bei der Behandlung dieses Themas können wir nicht umhin, den Arbeiter, sowie den Arbeitgeber auf die Zehen zu treten, sind aber der festen Überzeugung, daß Ratschläge in dieser Sache von keinem in den Wind geschlagen werden sollten. Sandpapier, das bedeutend in Anwendung kommt, spielt speziell in den Möbelfabriken eine große Rolle und belaufen sich jährlich die Ausgaben für diesen Artikel auf

ganz bedeutende Summen. Nur einzig und allein hängt es von dem Arbeiter ab, falls er gewillt, diesen Kostenpunkt bedeutend zu reduzieren, indem er das Sandpapier völlig aussützt und nicht bei Seite wirft, wenn es nicht einmal zur Hälfte gebraucht ist. Wir haben Arbeiter, speziell jugendliche, gesehen, die Sandpapier fortwarfen, von denen nur eine Ecke abgerieben war; andere benutzten nur die Kanten und schoben es fort, die Mitte war noch nicht angegriffen; andere verwandten nur die Mitte von einem Bogen. Dieses kann mit keinem anderen Namen als Verschwendug belegt werden. Unrecht ist es von dem Arbeiter, wenn er das ihm anvertraute Material so behandelt, da es ihm doch nur zum Zweck verabreicht wurde, es bei seiner Arbeit, mag sie nun sein wie sie will, voll und ganz aufzugebrauchen. Es ist absolut zwecklos, teilweise aufgebrauchtes Sandpapier in Ecken und Winkel oder in Kisten zu verpacken, um bei späteren Gelegenheiten Verwendung davon zu machen; in sehr wenigen Fällen wird es ans Tageslicht geschafft und wieder gebraucht, sonderu trägt dazu bei, den herumliegenden Krempel zu vermehren. Sehr lebhaft erinnern wir uns noch unseres Lehrmeisters P., wie oft wir einen „Knuff“ bekamen, wenn wir sein „Hab und Gut“, wie er sich ausdrückte, so mit Füßen traten.

Gar mancher denkt es besonders schlau anzufangen andererseits, wenn er darauf sieht, daß das Papier bis zum letzten Fehen aufgebraucht wird, er bedenkt aber nicht, daß durch das Schleifen mit dem schlechten Papier ein Zeitverlust entsteht, der in keiner Beziehung zu der geringen Ersparnis steht. Wie gesagt, benutzt das Sandpapier, so lange seine Fläche noch eine Schärfe hat, dann aber soll es in den Kehrichthaufen seinen Weg nehmen. „D. Holzarb.“

### Bericht über neue Erfindungen.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann & Cie. in Oppeln (Auskunft und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

**Eine Maschine zum Schärfen von Sägen** ist Herrn J. Sandner in Haltern a. d. Lippe patentiert worden. Ein Excenter bringt bei einer Umdrehung während des zweimaligen Verschiebens der Schnürgelscheibe durch das zweite Excenter und des zweimaligen Verschiebens der Säge durch eine Nase infolge seiner stufenförmigen Peripherie bei je ungefähr  $\frac{1}{4}$  der Umdrehung die Stange in die niedrigste, dann in die mittlere, später in die höchste und schließlich wieder in die mittlere Stellung, so daß die seitlich unter den drehbaren Rahmen bezw. die Haube, welche die Achse der Schleifscheibe trägt, greifende Stange diese so dreht, daß der eine Sägezahn nach dieser und der andere nach jener Seite abgeschwärt wird, während beim Rückgange der Schnürgelscheibe deren Achse eine horizontale Stellung einnimmt.

Gegenstand des Patents Nr. 68,996 bildet eine Vorrichtung zum Zusammenpannen von Bilderrahmen und Spiegelrahmen. Sämtliche Rahmenenteile werden gleichzeitig von den sich jeder Rahmenform anpassenden Klemmbäcken, welche durch Federn nach innen gezogen werden und auf um Zapfen beweglichen Schienen verschiebar sind, derart gegen einander gehalten, daß das Einschlagen der Nägel in die Ecken nicht verhindert wird und die Leimflächen unter genügendem Druck stehen.

Ein neues Verfahren Holz zu konservieren ist in England eingeführt worden und soll sich dasselbe bestens bewährt haben. Wie uns das Intern. Patentbureau von Heimann u. Cie. in Oppeln über das Verfahren berichtet, gelangt geschmolzenes Naphthalin zur Anwendung, welches sich in einem Becken, in dem das Holz getaucht wird, befindet. Die Temperatur des Bades beträgt 90 Grad Celsius oder etwas weniger und wird auf gleichmäßiger Höhe erhalten. Hierbei wird die Wärme durch Dampfröhren, die durch das Becken führen, abgegeben. Das Holz bleibt 2—12 Stunden im

Bade, je nach seiner Größe, wobei das Naphtalin die Stelle des Saftes im Holze einnimmt. Auf diese Weise sorgsam imprägniertes Holz soll erhöhte Politurfähigkeit besitzen und soll bloßes Reiben mit einem Tuchlappen genügen. (Obengenanntes Patentbureau erteilt den geschätzten Abonnenten Auskünfte und Rat in Patentsachen gratis.)

## Elektrotechnische Rundschau.

Das Initiativ-Komitee für Errichtung der elektrischen Licht- und Kraftanlage für Norschach referierte in öffentlicher Versammlung über den Stand der Angelegenheit. Herr J. Bischofberger leitete die Versammlung; Herr A. Borner erörterte in einlässlicher Weise bauliche Anlage, Wasserbezug, Wassermenge, Kraftübertragung, Licht- und Kraft-Absgabe, Errstellungskosten, Rendite &c. Für heute sei nur erwähnt, daß die benötigte Wasserkraft der Sitter entnommen werden soll, daß die Distanz von der Centrale bis Norschach  $1\frac{1}{2}$  Kilometer beträgt, daß bei der projektierten Anlage die kleinste Wassermenge 1200 Sekundenliter ergibt, das mittlere Wasserquantum 1750 Liter per Sekunde, ohne die Reserve. Die Errstellungskosten belaufen sich auf rund 400,000 Fr. mit Stollen, 350,000 Fr. ohne Stollenanlage. Einer ordentlichen Rendite glaubt man sicher sein zu dürfen, wenn einigermaßen befriedigende Beteiligung zu erlangen ist.

Auf Antrag des Herrn Rector Kaufmann votierte die Versammlung dem Initiativ-Komitee für seine bisherige Thätigkeit einstimmig wohlverdienten Dank, daselbe erreichend, auf diesem Gebiete weiter zu arbeiten und vor allem die Sammlung von Abonnenten für Licht- und Kraftabnahme an die Hand zu nehmen, um so zu erfahren, ob in Norschach für Einführung der Elektrizität genügende Beteiligung sich findet.

Die neue elektrische Beleuchtung des Kurhauses Mürren ist technisch in einer so musterhaften Weise durchgeführt, daß dem Elektrizitätswerk Thun die höchste Anerkennung gebührt. Es ist wahr, dasselbe ist durch die Turbine aus der Fabrik von Rieter in Winterthur, die durch einen neuen, dem Hause Fäsch und Piccard von Genf patentierten Regulator zu einem so ruhigen Gang, wie wir ihn noch nie sahen, gebracht wird, in seinen Leistungen vortrefflich unterstützt. Das Bogenlicht ist prachtvoll hell, ohne jegliche Schwankung, das Glühlicht tadellos, und die Lampen sind derart angeordnet, daß die Beleuchtung des großen Etablissements als eine brillante und hochelegante bezeichnet werden muß, welche die rückhaltslose Anerkennung seiner Gäste findet. Die Anlage des Turbinenhäuses mit der kolossalen Dynamomaschine und der hochinteressanten technischen Novität des Regulators ist sehr sehnswert.

Die Anlage des allerliebsten Miniaturs-Tramways, demjenigen im Bois de Boulogne nachgebildet, vom Kurhaus zum Bahnhof ist vollendet, die Intriebsetzung jedoch noch nicht erfolgt, weil noch einige Formalitäten zu erledigen sind. Die reizenden Wägelchen mit Verdeck für acht Personen laden unwillkürlich zum Mitsfahren ein und werden bei Sonnenschein und Regen große Dienste leisten und viel von Kurgästen und Passanten benutzt werden.

**Die Stanserhornbahn und die elektrische Straßenbahn Stans-Stansstaad** wären nun eröffnet und letztere zirkuliert mit 32 Zügen täglich bis auf den Postplatz, d. h. auf jede Dampfbootlandung in Stansstaad hin und her. Trotz dieser ungewöhnlich guten Verbindung mit dem See wird Stans das beschiedene sauber gehaltene „Dorf“ bleiben wie es die Unterwaldner selbst nennen.

Nebst der herrlichen Lage mit Rundblick auf Pilatus, Rigi, Buchserhorn und Steinalperbergen ist es selbst an die grünen Raine des Stanserhorns gelehnt. Die große Pfarrkirche mit Marmoraalstären und -Säulen und das Winkelried-Denkmal in Original bilden die bekannten Sehenswürdigkeiten. Für den Handwerkerstand, speziell für die Schreiner,

sei in dieser Zeitschrift noch einer bedeutenden Sehenswürdigkeit erwähnt: Es ist dies das von der eidgenössischen Kunstkommission für 26,000 Fr. angekaufte Täfelwerk und Buffet in der sog. „Höfslitube“. Der Fußboden ist nicht erwähnenswert und die Decke ziemlich schwefällig. Das Wandtäfelwerk und besonders das Buffet sind jedoch sehr reich an Gliederungen und passenden Zusammenstellungen der verschiedensten Holzarten des Landes und daβ ganze außerordentlich fleißig und exakt gearbeitet, was man um so besser sehen kann, da nie ein Firnis darüber gekommen. Es stammt aus dem 16. Jahrhundert. Bei dem hohen Kaufpreise wurde angedungen, daß dies Täfelwerk noch für viele Jahre am Orte bleiben dürfe und Eintritt sowie Zeichnen und Photographieren jederzeit frei sei. B.

## Verschiedenes.

Die Luzerner Gewerbeausstellung erfreut sich eines immer stärkeren Besuches und bedarf eines solchen noch recht wohl. Bis zur Stunde weist dieselbe zirka 35,000 zahlende Besucher auf. Die Prämienanläufe sind vollendet; das Verhältnis der Preise zur Zahl der Lose ist das denkbar günstigste: auf 60,000 Lose zu 1 Fr. werden für 48,000 Fr. Preise, alles Ausstellungsobjekte, angekauft. Der erste Preis ist eine prachtvolle Esszimmereinrichtung im Werte von über 2000 Fr., die aus dem bekannten Geschäfte des Hrn. Schreinemeister Franz Herzog hervorgegangen und mit einem Diplom erster Klasse ausgezeichnet worden ist.

**Bauwesen in Zürich.** An der Leonhardstrasse erhebt sich da, wo vor einigen Jahren die Pianofabrik der Herren Hüni u. Hübert gestanden, ein prachtvoller Bau, die „Leonhardshütte“ genannt. Der Eigentümer, Herr Hermann Geyer, Schreinemeister, Zürich I, hat bereits an der Weinbergstrasse wieder ein Areal von 2400 m<sup>2</sup> Land angekauft und gedenkt dort innerhalb zwei Jahren 7 neue Häuser zu erstellen. Der Platz ist sehr günstig und bietet eine wunderolle Fernsicht in die Alpen.

Die neue katholische „Liebfrauen“-Kirche in Zürich erhebt sich zu immer stolzerer Höhe. Die imponierenden Formen des schönen Baues zwingen den Spaziergänger beim Eingang in die Weinbergstrasse still zu stehen und sich dem Eindruck hinzugeben, den dieser schöne Bau macht.

Eine von hohen Säulen umgebene Vorhalle liegt an dem Weinbergsteig, während eine stattliche Treppe vom Haupteingang zur Weinbergstrasse hinaufführt. Der 20 Meter hohe Innenraum enthält bei einer Fläche von zirka 1300 Quadratmetern 1200 Sitzplätze und 800 Stehplätze, hiervon eine Anzahl Sitzplätze auf der Empore. Der Kirchturm wird 45 Meter hoch und soll bis 1. Dezember fertig werden. Von ihm aus dürfte sich ein prächtiger Rundblick auf die Stadt und See bieten. Die Kircheneinweihung ist auf nächste Ostern in Aussicht genommen. Der Bau wird nach den Plänen und unter der Leitung des Architekt Hardgger in St. Gallen ausgeführt, die Geldmittel werden unter Zürcher und auswärtigen Katholiken aufgebracht. Die Maurer- und Steinmauerarbeiten sind dem Zürcher Maurermeister und Kunstmäuererfabrikanten Herrn Greppi übertragen. Gegenwärtig sind zirka 100 Arbeiter am Bau beschäftigt.

Die **Knetmaschine**, welche der Ingenieur Sacco aus Turin erfunden hat und welche an der italienischen Ausstellung in Zürich zu sehen war, soll nach dem Urteil von Zürcher Bäckermeistern in jeder Beziehung vortrefflich arbeiten: In 8—10 Minuten werde der Teig so allseitig und tüchtig geknetet, wie es nur von gewandter und starker Hand möglich sei; die Handhabung und Reinigung der Maschine sei leicht und das aus dem von dieser Maschine verarbeiteten Teig gewonnene Brot sei dem von Hand zubereiteten mindestens ebenbürtig.

**Kitt für Pferdehufe.** Die verderblichen Risse und Spalten in den Hufen der Pferde werden durch folgendes